

05/21



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit



Biotop schützen
Natur bewahren
Arten erhalten

BNA newsletter

BNA als Sachverständiger beim Fachgespräch zum ex situ-Artenschutz im Deutschen Bundestag

Am 09.06.2021 fand im **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages** ein Fachgespräch zum Thema **„Die Rolle des ex situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern“** statt, bei dem der **BNA** den Beitrag der organisierten, sachkundigen Tierhalterinnen und Tierhalter erläutern konnte: Diese pflegen und vermehren Tiere in menschlicher Obhut, die eine genetische Reserve für Freilandpopulationen bilden und tragen durch legale Nachzuchten dazu bei, den kommerziellen Druck von wildlebenden Populationen zu nehmen. Durch ihre intensive Beschäftigung mit den von ihnen gepflegten Tierarten erweitern sie das Wissen für eine tiergerechte Haltung und Vermehrung dieser Arten, das letztendlich auch im Rahmen von Artenschutzprojekten in der Freilandforschung angewendet wird. Es fließen somit nicht nur die Erkenntnisse aus der Haltung bedrohter Arten in menschlicher Obhut in den Wissensaustausch mit ein, sondern engagierte private Tierhalter stellen auch Individuen für Wiederansiedlungsprojekte zur Verfügung. Damit leisten auch sie einen zumeist unterschätzten Beitrag zum ex situ-Artenschutz. **Damit dies auch in Zukunft möglich ist, braucht es aus Sicht des BNA keine neuen und strengen Vorgaben im Artenschutzvollzug, sondern pragmatische Änderungen des gegenwärtigen Vollzugssystems.** Hierzu haben wir den Mitgliedern des Ausschusses unsere Vorschläge unterbreitet.

Für die Zoos waren **Prof. Jörg Junhold**, Direktor des Zoologischen Gartens Leipzig und Präsident des Verbandes der Zoologischen Gärten (VdZ), sowie **Prof. Theo Pagel**, Direktor des Kölner Zoos und Präsident des Weltzooverbands (WAZA), geladen. Beide stellten in ihren Stellungnahmen die Beiträge der wissenschaftlich geführten

zoologischen Einrichtungen zum ex situ-Artenschutz vor, die über die Erhaltungszucht bedrohter Arten hinausgehen – beispielsweise die **Bevölkerung über den Artenschutz aufzuklären oder Artenschutzprojekte vor Ort durch Erkenntnisse aus der Haltung in menschlicher Obhut zu unterstützen.** Prof. Pagel führte weiterhin aus, dass Zoos und sachkundige Privathalter, die einen wertvollen Beitrag zum ex situ-Artenschutz leisten, durch eine sinnvolle Gesetzgebung und Entbürokratisierung im Artenschutz unterstützt werden sollten und griff damit die Vorschläge des BNA auf.

Dr. Arnulf Köhncke vom **WWF** wies darauf hin, dass der ex situ-Artenschutz notwendig sei, da immer mehr Lebensräume zerstört werden – **dieser brauche aber klare Regeln, die internationalen Standards folgen müssen – vor allem hinsichtlich der legalen und nachhaltigen Herkunft der Arten.** Zudem sei der ex situ-Artenschutz nur ein „Puzzlestück“ für den Erhalt der Artenvielfalt.

Dr. Sandra Altherr von **Pro Wildlife** wies darauf hin, dass die **Zoos im Artenschutz besondere Privilegien genießen** – beispielsweise im Rahmen der Ein- und Ausfuhr von Tierarten, die in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens gelistet sind. **Aufgrund solcher Privilegien sollten sie sich daher von privaten Tierhaltern abgrenzen, die ein kommerzielles Interesse an der Zucht hätten und somit nicht zur Lösung des ex situ-Artenschutzes beitragen, sondern Teil des Problems seien.** Damit private Tierhalter einen Beitrag zum Artenschutz leisten können, müssten diese mit wissenschaftlichen Institutionen kooperieren und ihre Tiere an das Arterhaltungsprojekt abtreten; eine kommerzielle Abgabe der Tiere dürfe nicht erfolgen. ■

Experten heben Bedeutung von Zoos für Artenschutz hervor



BNA-Stellungnahme zu invasiven Arten bei der Europäischen Kommission

Auch in diesem Jahr haben wir wieder unsere Stellungnahme zur dritten und vierten Ergänzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten im Wissenschaftlichen Forum der EU-Kommission eingereicht. Wir sprechen uns darin weiter gegen eine Aufnahme des Argus-Schlangenkopffisches (*Channa argus*), der Kettennatter (*Lampropeltis getula*) und der Muschelblume (*Pistia stratiotes*) aus. Während es für den Argus-Schlangenkopffisch und die Kettennatter nach wie vor keine etablierte Population im Territorium der Europäischen Union gibt und eine Listung aus unserer Sicht damit rechtlich fraglich ist, kommt die Muschelblume – für die Christel Kasselmann vom [Arbeitskreis Wasserpflanzen e.V.](#) uns dankenswerterweise mit dem Schreiben der Stellungnahme sehr geholfen hat – überwiegend in unnatürlich aufgeheizten Gewässern vor, wie beispielsweise der Erft. In vielen europäischen Ländern kann sich diese Pflanze aufgrund ihrer Physiologie hingegen nicht dauerhaft etablieren. Unsere Stellungnahme für diese Arten wurde weiterhin durch einen konstruktiven Austausch sowie durch jeweilige Empfehlungsschreiben der [DGHT](#) und des [VDA](#) unterstützt.

Zudem haben wir zu den Listungsvorschlägen für **Haubenmaina** (*Acridotheres cristellatus*) und **Rußbülbül** (*Pycnonotus cafer*) Stellung genommen. Nach unserer Einschätzung beruhen beide Risikoanalysen auf einer nicht ausreichenden Datenlage sowie auf spekulativen Schlussfolgerungen. Für den Haubenmaina gibt es eine etablierte Population in Portugal, in der Haltung ist diese Art jedoch nicht weit verbreitet – daher haben wir uns für eine regionale Listung mit dem entsprechenden Management dieser Art in Portugal ausgesprochen. Der Rußbülbül ist in Europa bisher nicht etabliert, wird sehr selten in menschlicher Obhut gepflegt und selbst unter den dramatischsten Klimaveränderungen in Europa mit einem Anstieg der Durchschnittstemperatur von 4,5°C würden nur 6% der mediterranen Bioregion ein geeignetes Habitat für diese Art darstellen. Daher haben wir uns für diese Art ebenfalls gegen eine Aufnahme in die Liste der invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung ausgesprochen. Es bleibt nun abzuwarten, wie man in Brüssel entscheidet.



Haubenmaina (*Acridotheres cristellatus*) und Rußbülbül (*Pycnonotus cafer*) könnten in die Liste der invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen werden; der BNA hat sich gegen diese Vorschläge ausgesprochen (Fotos: wikipedia).

Haltung von Heimtieren nach der Bundestagswahl

Der [Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe](#) (ZZF) hat auf der diesjährigen Messe Interzoo.digital eine virtuelle Podiumsdiskussion mit den tierschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern aller Bundesfraktionen zum Thema „Heimtiere“ veranstaltet, bei der die Politikerinnen und Politiker zu den Themen Tier- und Artenschutz sowie zum Handel mit Tieren befragt worden sind und wie sich ihre Partei zu diesen Themen positioniert. Der ZZF hat die [Podiumsdiskussion](#) auf seinem Youtube-Kanal zur Verfügung gestellt und sie steht damit auch interessierten Tierhalterinnen und Tierhaltern zur Verfügung.

PODIUMSDISKUSSION

4. Juni 2021



Zusammenleben mit Heimtieren:
Wie positioniert sich hierzu Ihre
Fraktion im Wahljahr?



Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.